



Messgeräte

Mietrecht - Duldung der Installation eines zusätzlichen Messgeräts

Beabsichtigt der Gebäudeeigentümer, eine bisher vorhandene Lücke bei der Erfassung des Wärmeverbrauchs in einer Wohnung durch die Installation eines zusätzlichen Messgerätes zu schließen, hat der Wohnungsnutzer dies nach § 4 Abs. 2 Halbs. 2 HeizkostenVO zu dulden.

(BGH, Urteil vom 12.05.2010 – VIII ZR 170/09 – LG Dessau-Roßlau, AG Wittenberg)

Das richtige Messgeräte am richtigen Ort

Heizkostenverteiler müssen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 HKVO für das jeweilige Heizsystem geeignet und so am Heizkörper angebracht sein, dass ihre technisch einwandfreie Funktion gewährleistet ist. Ist das nicht der Fall, ist die Heizkostenabrechnung unrichtig und somit nicht fällig. (Landgericht Berlin, Urteil vom 16.06.1986 – Az. 61 S 112/85)